

Wahl der Vertreterversammlung der KVSA: Alles Wichtige zur Stimmabgabe

Die turnusmäßige Wahl des höchsten Entscheidungsgremiums der Selbstverwaltung steht nun an. Die wahlberechtigten Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) sind vom 25. August bis zum 15. September 2022 aufgerufen, ihre Vertreterversammlung für die Amtszeit von 2023 bis 2028 zu wählen.

Einteilung der Wahlgruppen / Anzahl der möglichen Stimmen

Wahlgruppen	Stimmanzahl auf dem Stimmzettel der jeweiligen Wahlgruppe	Anteil der zu vergebenden Sitze in der neuen Vertreterversammlung mit insgesamt 30 Mitgliedern
nach § 7 der Wahlordnung	nach § 25 Absatz 1 Satz 1 der Wahlordnung	nach §§ 6 i.V.m. 7 Absatz 2 der Wahlordnung
Gruppe 1: Wahlgruppe der zugelassenen und angestellten Vertragsärzte	maximal 10 Stimmen	26 Sitze
Gruppe 2: Wahlgruppe der ermächtigten Krankenhausärzte	maximal 1 Stimme	1 Sitz
Gruppe 3: Wahlgruppe der zugelassenen und angestellten Psychotherapeuten	maximal 3 Stimmen	3 Sitze

Übersendung der persönlichen Wahlunterlagen

Die Wahlleiterin versendet in der 34. Kalenderwoche die Wahlunterlagen an alle Wahlberechtigten in einem Umschlag, der mit dem Aufdruck „Wichtig! Wahlunterlagen“ der KVSA gekennzeichnet ist.

In diesem Umschlag, der als „persönlich/vertraulich“ adressiert ist und sich an jeden einzelnen Wahlberechtigten mit einem Anschreiben richtet, sind folgende Unterlagen enthalten:

- auf der Rückseite Ihres Anschreibens ein Merkblatt zur gültigen Stimmabgabe und zur Rücksendung für Ihre Wahlgruppe
- der Stimmzettel für die jeweils zugehörige Wahlgruppe nach der Wahlordnung
- der gelbe Wahlumschlag (bitte zukleben)
- Ihr Wahlschein (persönliche Erklärung zur Stimmabgabe)
- ein äußerer Umschlag für Ihre Rückantwort an die KVSA mit dem Vermerk zur zugehörigen Wahlgruppe und dem Hinweis „Entgelt zahlt Empfänger“

Sollten Sie bis Freitag, den 26. August 2022, diese Wahlunterlagen als Wahlberechtigter nicht erhalten haben, wenden Sie sich an das Sekretariat der Wahlleitung unter der Telefonnummer 0391 627-6403 oder per E-Mail an Vanessa.Lange@kvsa.de.

Hinweise für eine gültige Stimmabgabe – Richtig ankreuzen

Nach § 25 Absatz 1 Satz 2 der Wahlordnung ist das listenübergreifende Verteilen von Stimmen und die Vergabe von mehreren Stimmen auf einen Bewerber zulässig, sofern mehrere Stimmen zu vergeben sind. Es bestehen unter anderem die nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten eines Ankreuzens des Stimmzettels:

Beispiele

hier: bezogen auf eine Stimmabgabe für Gruppe 1,

Wahlgruppe der zugelassenen und angestellten Vertragsärzte, hier können bis zu 10 Stimmen vergeben werden.

1. Möglichkeiten der Stimmverteilung innerhalb einer Liste

Alle zehn Stimmen können einem Bewerber einer Liste gegeben werden.

Zum Beispiel:	Liste A
⊗⊗⊗⊗⊗ ⊗⊗⊗⊗⊗	A 01 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 02 Dipl.-Med.
○○○○○ ○○○○	A 03 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 04 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 05 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 06 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 07 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 08 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 09 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 10 Dr. med.

oder

Zehn Stimmen werden innerhalb einer Liste verteilt.

Zum Beispiel:	Liste A
⊗⊗⊗○○ ○○○○	A 01 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 02 Dipl.-Med.
⊗⊗○○○ ○○○○	A 03 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 04 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 05 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 06 Dr. med.
⊗⊗⊗○○ ○○○○	A 07 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 08 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	A 09 Dr. med.
⊗⊗○○○ ○○○○	A 10 Dr. med.

oder

Zehn Bewerber erhalten je 1 Stimme.

Zum Beispiel:	Liste A
⊗○○○○ ○○○○	A 01 Dr. med.
⊗○○○○ ○○○○	A 02 Dipl.-Med.
⊗○○○○ ○○○○	A 03 Dr. med.
⊗○○○○ ○○○○	A 04 Dr. med.
⊗○○○○ ○○○○	A 05 Dr. med.
⊗○○○○ ○○○○	A 06 Dr. med.
⊗○○○○ ○○○○	A 07 Dr. med.
⊗○○○○ ○○○○	A 08 Dr. med.
⊗○○○○ ○○○○	A 09 Dr. med.
⊗○○○○ ○○○○	A 10 Dr. med.

2. Möglichkeiten der Stimmverteilung auf mehreren Listen

Die maximal zehn Stimmen werden auf mehrere Bewerber verschiedener Listen der Gruppe 1 verteilt, wobei auch einzelne Bewerber mehr als eine Stimme erhalten können.

Zum Beispiel:	Liste A
⊗○○○○ ○○○○	A 01 Dr. med.
⊗○○○○ ○○○○	A 02 Dipl.-Med.
○○○○○ ○○○○	A 03 Dr. med.
	Liste B
⊗⊗⊗⊗○ ○○○○	B 01 Dr. med.
○○○○○ ○○○○	B 02 Dipl.-Med.
⊗⊗○○○ ○○○○	B 03 Dr. med.
	Liste C
⊗⊗○○○ ○○○○	C 01 Dr. med.

Bitte beachten Sie betreffend die Gruppe 1, dass der Stimmzettel nach § 25 Absatz 2 der Wahlordnung ungültig wird, wenn mehr als zehn Stimmen vergeben werden. Bitte achten Sie auch auf ein eindeutiges Ankreuzen bei Ihrer Stimmabgabe.

Für die **Gruppe 2** (Wahlgruppe der ermächtigten Krankenhausärzte) kommen die oben beispielhaft aufgezeigten Verteilungsmöglichkeiten nicht in Betracht, da nur eine Stimme vergeben werden darf.

Für die **Gruppe 3** (Wahlgruppe der zugelassenen und angestellten Psychotherapeuten) ist für die Gültigkeit der Stimmabgabe zu beachten, dass maximal drei Stimmen zur Verfügung stehen, die – ähnlich wie für die Gruppe 1 oben beispielhaft angegeben – auch auf dem jeweiligen Stimmzettel verteilt werden dürfen.

Die Begrenzung der jeweils möglichen Stimmabgabe entsprechend der Zugehörigkeit zu einer Wahlgruppe ist für die Wahlberechtigten auf dem Stimmzettel nochmals als gesonderter Hinweis aufgedruckt.

**Rücksendung der Wahlunterlagen an die KVSA /
Fristende ist Donnerstag, der 15. September 2022, um 15.00 Uhr (Posteingang KVSA)!**

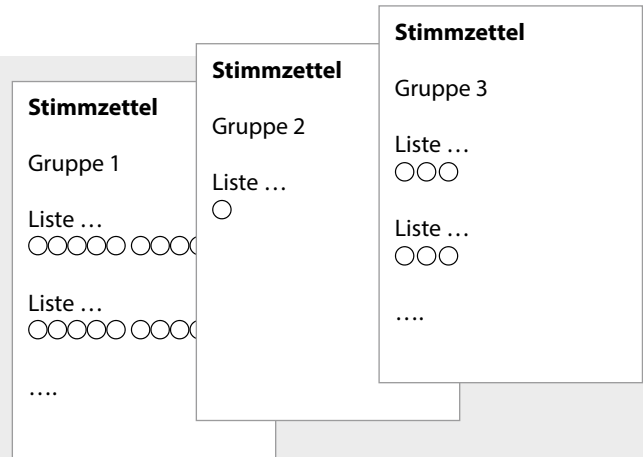
Der Stimmzettel gehört in den gelben, als Wahlumschlag gekennzeichneten Umschlag. Dieser Wahlumschlag ist in den etwas größeren äußeren Umschlag mit dem Aufdruck „Äußerer Umschlag“ und dem Hinweis „Entgelt zahlt

Empfänger“ unter Beifügung des unterschriebenen Wahlscheins einzulegen und bitte fristgerecht an die KVSA abzusenden. Eine abweichende Handhabung führt zur Ungültigkeit der Stimme.

**Übersicht
Rücksendung der Wahlunterlagen:**

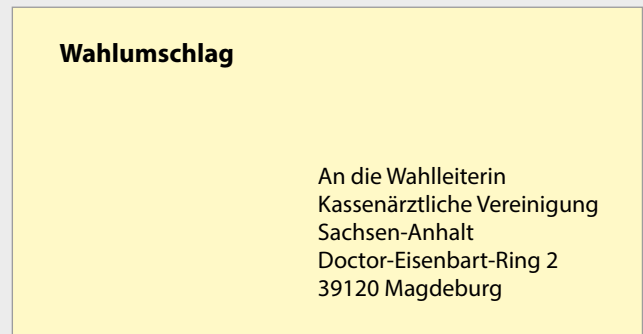
Schritt 1

Ankreuzen der Bewerber wie zuvor dargestellt auf dem Stimmzettel der jeweiligen Gruppe
(Bitte höchstzulässige Stimmenanzahl beachten!)



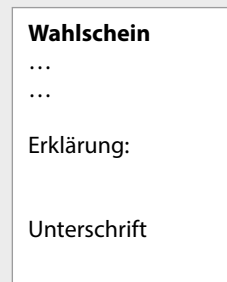
Schritt 2

Falten des Stimmzettels, einlegen in den gelben Wahlumschlag und verschließen



Schritt 3

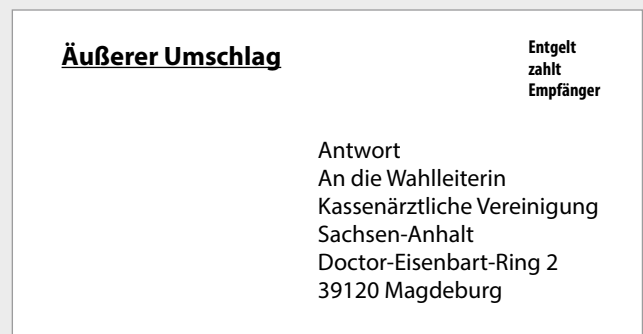
Unterschreiben Ihres Wahlscheins



Schritt 4

Gelben, verschlossenen Wahlumschlag und zusätzlich den Wahlschein in den „Äußeren Umschlag“ legen und an die KVSA versenden

(Fristende: 15. September 2022, 15.00 Uhr, Posteingang beachten!)



Auszählung über die Internetseite der KVSA verfolgen

Am Freitag, dem 16. September 2022, findet die Auszählung der Stimmzettel für die Wahl zur neuen, dann 8. Vertreterversammlung der KVSA – Amtsperiode 2023 bis 2028 – statt. Ab der Auszählung einer relevanten Anzahl von Stimmzetteln – ab etwa 15.00 Uhr –

besteht die Möglichkeit, auf der Internetseite der KVSA in kurzen Zeitabständen die jeweils aktuellen Zwischenstände der Wahlauszählung bis zur Feststellung des vorläufigen Endergebnisses an diesem Tag mitzuverfolgen.

Das endgültige Wahlergebnis wird am Donnerstag, dem 22. September 2022, auf der Internetseite der KVSA veröffentlicht.

Stand des Wahlkalenders Monat August

Zeitvorgaben	Vorgang nach der Wahlordnung (WO)
Bekanntgabe in der PRO 3 / Mitte März 2022	Wahlbekanntmachung
Stichtag: 31. März 2022	Stichtagfestlegung
Montag, 11. April – Freitag, 29. April 2022	Ausliegen des Wählerverzeichnisses zur Einsicht der Wahlberechtigten
Mittwoch, 11. Mai 2022	Feststellung und Abschluss des Wählerverzeichnisses
Mittwoch, 18. Mai – Montag, 13. Juni 2022, bis 18:00 Uhr	Zeitraum für das Einreichen von Wahlvorschlägen
Mittwoch, 22. Juni 2022	Beschlussfassung über die zugelassenen Wahlvorschläge
Mittwoch, 24. August 2022	Versand der Wahlunterlagen
Donnerstag, 25. August 2022 – Donnerstag, 15. September 2022, bis 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)	Wahlzeitraum für die Briefwahl
Freitag, 16. September 2022	Auszählung/Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses
Mittwoch 21. September 2022	Beschlussfassung über das endgültige Wahlergebnis
Donnerstag, 22. September 2022	Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses / Veröffentlichung auf der Internetseite
In der PRO 10 Oktober 2022	Details zum Wahlergebnis, Diagramme etc., Wahlbeilage

Alle Informationen rund um die Wahl sind zudem auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Aktuelles >> [KV-Wahl 2022](#) aufgeführt.

Bei Fragen zur Wahl und zur Stimmabgabe können Sie sich an die Wahlleiterin Gabriele Wenzel, Tel. 0391 627-6403, E-Mail Gabriele.Wenzel@kvsa.de wenden.

■ F.d.R. Gabriele Wenzel
Wahlleiterin